

SIC S19/2016

An die SIC-/euroSIC-Softwarelieferanten  
und an die bei der SIX Interbank Clearing AG  
registrierten ERP-Softwarelieferanten

**SIX Interbank Clearing AG**  
Hardturmstrasse 201  
CH-8005 Zürich

Postadresse:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 2999  
F +41 58 499 3112  
[www.six-interbank-clearing.com](http://www.six-interbank-clearing.com)

Ihr Kontakt:  
Produkt Management  
T +41 58 399 4747  
[pm@six-group.com](mailto:pm@six-group.com)

19. Oktober 2016

## **Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz: Der QR-Code ersetzt die heutigen Einzahlungsscheine**

Sehr geehrte Damen und Herren

Um veränderten Marktbedürfnissen Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG als massgebendes Gremium des Finanzplatzes Schweiz beschlossen, den für Mitte 2018 geplanten Einzahlungsschein zu überarbeiten. Insbesondere soll der Dateninhalt des vorgesehenen QR-Codes erweitert werden, um zusätzlichen Raum für die Berücksichtigung zukünftiger regulatorischer Anforderungen und Marktbedürfnisse zu schaffen und somit die langfristige Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

In den letzten 12 Monaten wurden aus dem Markt zusätzliche Bedürfnisse an den Dateninhalt des QR-Codes gemeldet. Die Umsetzung dieser Marktbedürfnisse hat dazu geführt, dass die im QR-Code für künftige Anforderungen eingeplante Reserve aufgebraucht ist. Um wieder eine Reserve für künftige Anforderungen, auch regulatorischer Art, zu schaffen und neue mobile Zahlungsmethoden berücksichtigen zu können, muss der Dateninhalt des QR-Codes entsprechend erweitert werden. Dies bedingt eine Vergrößerung des QR-Codes, die auf dem Ende 2015 publizierten neuen Einzahlungsschein mit Datencode nicht umgesetzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat nach Kenntnisnahme dieses Sachverhalts und nach Abschluss entsprechender Analysen umgehend eine Überarbeitung des geplanten neuen Einzahlungsscheins mit QR-Code angeordnet. Ziel ist die Sicherstellung der langfristigen Zukunftsfähigkeit der neuen Lösung. Eine vorausschauende Überarbeitung und Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt ist für alle Beteiligten deutlich vorteilhafter als eine spätere Korrektur kurz nach der Migrationsphase.

Die wichtigsten Merkmale des bisher geplanten Einzahlungsscheins wie z.B. die durchgängige Verwendung der IBAN und die Ablösung der Codierzeile durch den QR-Code bleiben erhalten. Wie beabsichtigt, wird die heutige Vielfalt von Einzahlungsscheinen durch eine neue Lösung ersetzt.

Die anderen Elemente des Harmonisierungsprogramms des Zahlungsverkehrs Schweiz sind von dieser Überarbeitung nicht betroffen. **Die Migration auf den ISO-20022-Standard erfolgt unverändert gemäss dem kommuniziertem Vorgehen. Alle Firmen müssen im Bereich Überweisungen bis Mitte 2018 auf ISO umgestellt sein.**


Zurzeit werden die notwendigen Anpassungen ausgearbeitet und der neue Fahrplan festgelegt. Im April 2017 werden Details wie neue Spezifikationen und angepasste Termine auf PaymentStandards.CH kommuniziert.

Der Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG ist überzeugt, dass die Erweiterung des QR-Codes der fortschreitenden Digitalisierung noch besser gerecht wird, einen Mehrwert für die Schweizer Wirtschaft bringt und auch für künftige, heute noch unbekannte Bedürfnisse Platz schafft.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie um Kenntnisnahme. Für weitere Informationen steht die oben genannte Kontaktstelle zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SIX Interbank Clearing AG



Martin Frick



Boris Brunner

## FAQ

### Planungssicherheit

**Sie schreiben, der QR-Code ersetzt die heutigen Einzahlungsscheine. Bedeutet das, dass:**

**a) man keine physischen Zahlungsaufträge mehr bei der Bank einreichen oder Einzahlungen am Postschalter vornehmen kann?**

**b) es keinen Einzahlungsschein mehr geben wird?**

Zu a): Nein, es wird weiterhin möglich sein, physische Zahlungsaufträge bei der Bank einzureichen oder Einzahlungen am Postschalter vorzunehmen. Die Details dazu werden in den nächsten Monaten definiert. Der erweiterte QR-Code wird aber die Ausbreitung von elektronischen Prozessen fördern, d.h. diese werden sich zunehmend etablieren.

Zu b): Kernelement wird der QR-Code sein. Alle weiteren Gestaltungselemente werden aktuell definiert und im April 2017 publiziert.

**Die Banken haben vor 5 Jahren den QR-Code angekündigt und im November 2015 das Mass- und Gestaltungsmuster für den neuen Einzahlungsschein mit Datencode veröffentlicht. Weshalb sind heute bereits Anpassungen notwendig?**

Die wichtigsten Elemente der neuen Lösung wie z.B. die durchgängige Verwendung der IBAN, die Ablösung der Codierzeile durch den QR-Code oder die Reduktion auf eine Lösung bleiben erhalten.

Es wurden aus dem Markt jedoch zusätzliche Bedürfnisse an den Dateninhalt des QR-Codes gemeldet. Die Umsetzung dieser Marktbedürfnisse hat dazu geführt, dass die im QR-Code für künftige Anforderungen eingeplante Reserve aufgebraucht ist. Der Datenumfang des QR-Codes muss daher erweitert werden, um wieder eine Reserve für zukünftige Bedürfnisse zu schaffen. Mehr Daten führen zu einem grösseren Platzbedarf, was ein neues Layout erfordert. Da der neue Einzahlungsschein mit Datencode noch nicht eingeführt ist, wollen wir jetzt – mehr als eineinhalb Jahre vor dem kommunizierten Start der Migrationsphase und mehr als dreieinhalb Jahre vor dem Ende der Gültigkeit der heutigen Einzahlungsscheine – reagieren und den QR-Code so anpassen, dass er auch zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Wir sind überzeugt, dass die neuen Spezifikationen langfristig tragfähig sind und wir so Mehrwert für die Unternehmen schaffen.

**Wie lange ist langfristig?**

Wir legen bei der Ausgestaltung des QR-Codes Wert auf eine hohe Flexibilität mit dem Ziel, dass künftig auch Erweiterungen ohne grosse Anpassungen möglich sind.

Der erste Einzahlungsschein mit aufgedruckter Referenznummer zur maschinellen Datenverarbeitung wurde vor über 40 Jahren eingeführt und seither nicht mehr gross verändert. Das zeigt, der Zahlungsverkehr arbeitet mit robusten Lösungen. Die Dynamik der Entwicklung von Marktbedürfnissen und regulatorischen Anforderungen hat in der jüngeren Vergangenheit aber rasant zugenommen. Neue Entwicklungen verlangen nach neuen Lösungen. Genaue Zeitangaben im Hinblick auf die Zukunft sind im digitalen Zeitalter leider nicht mehr möglich.

**Sie sprechen von veränderten Marktbedürfnissen. Was hat sich genau geändert?**

Es wurde z.B. von verschiedenen Seiten gefordert, dass der QR-Code einen Kundenbereich umfasst, der zur freien Verfügung des Rechnungsstellers steht. Dieses starke Bedürfnis haben wir in diesem Jahr kurzfristig – soweit möglich – zusätzlich in den QR-Code aufgenommen. Diese Anpassung hat dazu geführt, dass es keine Reserve mehr gibt, d.h. die Datenkapazität des derzeitigen QR-Codes ist voll ausgeschöpft und bietet keine Möglichkeiten mehr, in der Zukunft zusätzlich notwendige Daten zu ergänzen. Neu gibt es auch andere Zahlungsmethoden, die den QR-Code nutzen. Diese sollen den QR-Code der Schweizer Banken auch nutzen können. Ein letztes Beispiel sind absehbare regulatorische Anforderungen im Bereich Geldwäschereibekämpfung, Datenschutz und Sicherheit, welche ebenfalls Platz für weitere Daten bedingen werden. Dies sind drei unterschiedliche Beispiele, die aufzeigen, warum der QR-Code erweitert werden muss.

## QR-Code als Datenträger

### **Ist der QR-Code überhaupt geeignet, grosse Datenmengen auf kleinem Raum zu transportieren?**

Ja, der QR-Code muss dazu eine gewisse Grösse haben, ist aber massentauglich. Er kann auf Papier und in elektronischen Dokumenten wiedergegeben und mit jedem Smartphone oder Leser eingelesen werden. Dies sind zwei ganz wichtige Kriterien für den Zahlungsverkehr. Er ist zudem ein weltweit anerkannter Standard, der auch von anderen Zahlungsmethoden eingesetzt wird.

### **Um welche neuen Daten soll der QR-Code erweitert werden?**

Die Umsetzung der neuen Lösung befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Die Details zur neuen Lösung können wir im April 2017 kommunizieren.

## Warum erfolgt die Anpassung jetzt?

Wir halten es für erforderlich, jetzt auf die geänderte Sachlage zu reagieren. Wir sind überzeugt, dass die Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt und damit geraume Zeit vor der schweizweiten Einführung wirtschaftlicher ist als eine spätere Anpassung nach der Einführung. Eine solche wäre mit wesentlich mehr Aufwand für alle Marktteilnehmer verbunden.

## Anpassungen am Fahrplan

### **Der neue Einzahlungsschein hätte Mitte 2018 eingeführt werden sollen. Dieser Zeitplan ist nun nicht mehr einzuhalten. Wie geht es weiter?**

Der neue Fahrplan wird im April 2017 kommuniziert. Dies betrifft aber nur den QR-Code als Ersatz vom Einzahlungsschein. Alle anderen Arbeiten in den Bereichen Überweisungen, Lastschriften, Avisierungen & Reporting sind davon nicht betroffen und werden wie geplant bis Mitte 2018 abgeschlossen sein.

### **Heisst dies, dass die Migration auf den neuen ISO-20022-Standard gestoppt werden kann, bis der neue Fahrplan im Bereich QR-Code als Ersatz der bisherigen Einzahlungsscheine kommuniziert wird?**

Nein, auf keinen Fall! Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt ist die Migration auf den ISO-20022-Standard. Diese muss unabhängig von der Einführung des QR-Codes als Ersatz der bisherigen Einzahlungsscheine gemäss kommuniziertem Vorgehen erfolgen. Deshalb ist die Migration auf ISO 20022 unbedingt weiter voranzutreiben. Der zweite Schritt, die Umstellung auf den QR-Code als Ersatz des «Einzahlungsscheins», erfolgt anschliessend gemäss neuem Fahrplan. Die Details zum neuen Fahrplan können wir im April 2017 kommunizieren.

## Arbeitsprozesse und Aufwand

### **Steigt mit der geplanten Änderung der Umsetzungsaufwand für Unternehmen?**

Wir gehen nicht davon aus, da wir keinen sachlichen Grund sehen, dass diese Änderung den Umsetzungsaufwand vergrössern sollte. Für Rechnungssteller ist als Erleichterung vorgesehen, dass die Gestaltungsanforderungen gelockert werden.

Wie hoch der Gesamtaufwand für die Umstellungen bei den einzelnen Unternehmen ist, hängt vom heutigen Stand der Digitalisierung ab. Viele Geschäftskunden setzen eine Standardsoftware ein, die mit einem Update aktualisiert werden kann. Daran ändert sich nichts.